

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 30 · 98. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

28. Juli 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 28,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Festsetzung u. Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Vom Markt Altusried wurden zuletzt im Zuge der SEPA-Umstellung im Jahr 2014 und der erfolgten Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2017 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide nach den seinerzeit vorliegenden finanzamtlichen Messbescheiden gestellt. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23. September 1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13. September 1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14. September 1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Auf den Hinweis in den Grundsteuerbescheiden, dass für die Folgejahre die Grundsteuer in gleicher Höhe zu entrichten ist, wird ebenfalls hingewiesen. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Bei Bedarf können die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 selbstverständlich vom Markt Altusried, Steueramt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried, Tel. 08373/299-39, angefordert oder eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung.** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, erhoben werden. Die Klage

kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altusried) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Bescheide sollen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung.** Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

### Neuer Marktstand auf dem Wochenmarkt

Ein neuer Marktstand bereichert den Altusrieder Wochenmarkt und bietet eine weitere Einkaufsmöglichkeit: Frau Lena Hiedl bietet ein Sortiment an Biogemüse an, das lokal in Krugzell angebaut wird – derzeit eine Auswahl an Tomaten, Gurken, Fenchel, Auberginen und verschiedenen Kräutern.

Sie sind herzlich eingeladen, den Altusrieder Wochenmarkt jeweils am Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr auf dem Platz vor dem alten Feuerwehrhaus zu besuchen und neben dem hervorragenden Produktangebot unserer bekannten Händler nun auch das saisonale Biogemüse von Frau Hiedl zu genießen.

### Benefizlauf am 15. August 2023

**Ausgabe der T-Shirts und Laufkarten.** Die T-Shirts für alle Teilnehmer am Benefizlauf sind fertiggestellt und können im Rathaus (EG rechts) in der Woche von Montag, 31. Juli, bis Freitag, 4. August, während den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Aufgrund der weiterhin gegebenen Nachfragen haben wir die Anmeldefrist mit Übernahme der anfallenden Startgebühr bis Freitag, 4. August, verlängert. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldebogen, der über die Homepage des Marktes Altusried ([www.altusried.de/benefizlauf](http://www.altusried.de/benefizlauf)) heruntergeladen oder im Sekretariat des Rathauses abgeholt werden kann. Den ausgefüllten Anmeldebogen bitte im Briefkasten des Rathauses einwerfen, per E-Mail: [rathaus@altusried.de](mailto:rathaus@altusried.de) oder per Fax: 08373/29911 senden.

Inzwischen sind auch die vier verschiedenen Strecken festgelegt und die entsprechenden Pläne ebenfalls auf der Homepage des Marktes Altusried zum Download eingestellt. Alle Informationen und Unterlagen können auch durch Scannen des QR-Codes erhalten werden.



**Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Donnerstag, 3. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 3. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 1. August, in Walkenberg.

**Papiertonne:** Am Mittwoch, 2. August, Altusried - Ort und Außenbereich Altusried - Nord.

Am Donnerstag, 3. August, restl. Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 4. August, in Krugzell und Depsried.

**Fundgegenstand:** Eine Brille.

**Herzlichen Glückwunsch!** Frau Gabriele Dorn, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 1. August. Frau Maria Pach, Altusried, zum 70. Geburtstag am 1. August. Frau Theresia Heine, Frauenzell, zum 90. Geburtstag am 2. August. Frau Emma Baier, Altusried, zum 85. Geburtstag am 3. August. Herrn Gerhard Fink, Altusried, zum 70. Geburtstag am 3. August. Herrn Heinz Uhlemayr, Krugzell, zum 75. Geburtstag am 3. August. Frau Simone und Herrn Klaus Neumann, Altusried, zur Silberhochzeit am 31. Juli. Frau Annette Schnadel und Herrn Joachim Stanislaus, Krugzell, zur Silberhochzeit am 31. Juli. Frau Edeltraut und Herrn Dieter Hering, Altusried, zur Eisernen Hochzeit am 2. August.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister